

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 4. Juni 2020,**
um **19:00 Uhr** im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
Mag.^a (FH) Nina Gaugg
Erich Marinello
1. Vzbgm.ⁱⁿ Fischer Hannelore
GV DI Manfred Sacherer
Leo Hütter
Janz Matthias
Karl Bodner
MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
Dr. Slamanig Johann
GVⁱⁿ Gassing Sabine
Gangl Matthias
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Cornelia Körbler ivf Bernhard Schrott

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Reichhold Adrian
DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina
Rabitsch Johannes, MSc
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerinnen: Michaela Madrian

In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Seunig ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 15) Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“, gerichtet an den Bundeskanzler und Finanzminister.

BESCHLUSS: Die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 15) wird mit **22 zu 0** Stimmen (Reichhold ist noch nicht anwesend) angenommen.

Danach verliert Seunig den Dringlichkeitsantrag gem. § 42 AGO „Ansiedlung eines Lebensmittel Einzelhandelsgeschäftes im Bereich Launsdorf“ der FPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Der Dringlichkeitsantrag wird vor dem Punkt Personelles weiter behandelt.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Seunig teilt mit, dass eine Anfrage des Slamanig fristgerecht im Gemeindeamt eingebracht wurde. Er könne jedoch diese Anfrage nicht öffentlich beantworten, da der eigene Wirkungsbereich nicht betroffen sei, es sich um ein laufendes Verfahren handle, und er der Amtsschwiegenheit bei dieser öffentlichen Sitzung unterliege.

Planegger fragt nach, worum es geht.

Seunig erklärt, dass er die Frage aufgrund der vorher genannten Gründe nicht verlesen müsse. Es geht hier um den Datenschutz und individuelles Behördenverfahren.

2) Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach TOP 3) erledigt.

3) Bericht des Bürgermeisters

Seunig erwähnt, dass alle in die Corona-Einschränkungen involviert waren, die Arbeit aber trotzdem erledigt wurde. Das Notwendige wurde über Umlaufbeschlüsse erledigt. Auch Kindergartenbesprechungen, die stattfinden mussten, wurden gemacht.

Petrasko weist Seunig darauf hin, dass er die Niederschrift übersehen hat. Seunig macht den Vorschlag, die Niederschrift nach seinem Bericht zu behandeln.

Seunig berichtet weiter, dass die Nachbesetzung des Bauamtes mit Hr. Plieschnegger ein guter Griff war. Die Einschulung hat sehr gut funktioniert. Mit Fr. Gritzner und Fr. Maier, die als Notlösung in der Zwischenzeit eingesprungen sind, hatten wir auch ein Glück. Aus der Situation wurde das Beste gemacht.

Die Vorbereitungen auf die Badesaison sind nach wie vor ein Thema. Auf alle Fälle geht es in die Richtung Eigenverantwortung der Besucher, was die Vorsorge vor COVID19 anbelangt. Das Terrassencafé mit Hr. Lauko ist super angelaufen. Seine Gäste sind vor allem Schüler und Maturanten. Hr. Lauko selbst und sein Team (darunter auch seine Frau) sind sehr engagiert. Es ist auch ein Glück, dass mit Fr. Travar eine Pächterin für das Seegasthaus gefunden wurde.

19:07 Uhr: Reichhold kommt zur Sitzung.

Seunig führt weiter aus, dass für die Renovierung des Seegasthauses der nötigste Aufwand getätigt wurde. Fr. Travar hat es sehr sauber im Gasthaus. Im Bad gibt es über rund 10.000 m² Liegefläche und somit können 950 Gäste auf das Gelände gelassen werden. Auch mit dem Stiftsbad wurde bezüglich des Zauns und der Zwischentüre

alles ausgedet (sie bleibt geschlossen). Das ist nötig, damit die Zahl der Gäste genau kontrolliert werden kann.

Auch die Trinkwassersituation ist wichtig. Der Schutz der Bartlquelle ist fertig geworden. Dies war aufgrund der regen Bautätigkeiten, aber auch aufgrund von anderen Einflüssen, notwendig. Auch mit Hr. Ing. Michl als beratenden Kulturtechniker wurden bezüglich der Wasserschiene Besprechungen geführt. Man braucht eine wasserrechtliche Bewilligung. Hochbehälter, Pumpen, etc. werden untersucht. Auch die Leitung in St. Peter-Am Anger ist ein Thema und wird einmal ausgebessert werden müssen.

Hr. Michl rechnet damit, dass in den nächsten Jahren beim Wasserversorgungsbetrieb ein Bedarf von ca. € 2 Millionen nötig sein wird, um alles richten zu können und sich die Gemeinde weiterentwickeln kann.

Ein wichtiger Punkt vor Jahrzehnten war die Erschließung der Schmiedbauerquelle. Jetzt geht es darum, dass das Wasser nicht nur von einer Seite bezogen wird. Auch dies wird einiges an Aufwand bedürfen, ist aber ein wichtiger Schritt.

2) Behandlung der Niederschrift vom 18. 12. 2019

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Es wurden keine Änderungen begehrt.

Die Protokollzeugen unterzeichnen danach die Niederschrift.

4) Bericht des Kontrollausschusses

Reichhold berichtet, dass es am 11.5.2020 eine Kontrollausschusssitzung gab. Dort wurden drei Punkte behandelt: die Amtskasse, das Belegwesen und der Rechnungsabschluss 2019. Die Trigonale findet heuer aufgrund von Corona nicht statt. Da die Gemeinde immer einen Beitrag leistet, soll dieser auf das nächste Jahr verschoben werden. Heuer ist ein Übergangsjahr. Im Jahr 2019 wurden die Rechnungen nicht genau abgegrenzt und teilweise erst 2020 verbucht.

Bezüglich der Trigonale möchte Reichhold richtig stellen, dass das Programm der Trigonale 2020 nicht abgesagt wurde, sondern auf Feber 2021 verschoben. Es werden 2021 also zwei Trigonalen stattfinden und somit werden zwei Mal die € 7.500 Beteiligung der Gemeinde gebraucht.

Seunig erinnert, dass dies noch abgestimmt werden muss. Das Ganze ist ein kritisches Thema und soll über die Kultur kommen.

5) Pfarrkindergarten St. Peter: Kindergartenvereinbarung

Berichterstattein: GVⁱⁿ Sabine Gassinger, Obfrau des Sozialausschusses

Gassinger berichtet, dass die Vereinbarung im Sozialausschuss vom 27. 11. 2020 ausführlich besprochen wurde. In der Folge wurde die Angelegenheit im Gemeindevorstand 12. 12. 2019 sowie im Gemeindevorstandsumlaufbeschluss vom 31. 3. 2020 behandelt. Mit E-Mail vom 11. 3. 2020 äußerte sich die Caritas zur Neuformulierung wie folgt:

Sehr geehrter Herr AL,

anbei die Freigabe der Verträge seitens der diözesanen Rechtsabteilung.
Bitte unterfertigen Sie die Verträge in jeweils 2 facher Ausfertigung und übermitteln mir diese zur Weiterleitung für die kirchenbehördliche Genehmigung!

Liebe Grüße nach St. Georgen,

Mag.^a (FH) Elisabeth Mattitsch
Bereichsleitung Kinder und Jugend

Caritas Kärnten
Adolf-Kolpinggasse 6/2, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: +43 (0)463 / 555 60 20
Mobil: +43 (0)664 / 806 48 8120
Fax: +43 (0)463 / 555 60 73
Email: e.mattitsch@caritas-kaernten.at

Homepage: <http://www.caritas-kaernten.at>

 [Caritas Kärnten - Jetzt Fan werden](#)



 Think before you print

Diese E-Mail und allfällige angehängte Dokumente und Dateien sind vertraulich und nur für den/die AdressatIn bestimmt. Jede Verwendung durch andere, Veröffentlichung, Kopie und Weiterleitung dieser Information an Dritte ist nicht gestattet.
Sollten Sie nicht der/die beabsichtigte AdressatIn sein, dann verständigen Sie bitte den/die AbsenderIn und löschen Sie dieses E-Mail inkl. Anhänge.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Abwicklung unserer Geschäftstätigkeit sowie zu Marketing-Zwecken.

Weitere Informationen finden Sie unter www.caritas-kaernten.at/datenschutz

Von: Elfriede.Winkler@kath-kirche-kaernten.at <Elfriede.Winkler@kath-kirche-kaernten.at> **Im**

Auftrag von Kanzleramt@kath-kirche-kaernten.at

Gesendet: Mittwoch, 11. März 2020 14:46

An: Mattitsch Elisabeth <e.mattitsch@caritas-kaernten.at>

Betreff: St. Peter bei Taggenbrunn, AZ 1660/2020, und Launsdorf, AZ 1420/2020 -
Kindergartenvereinbarungen - Wi

Sehr geehrte Frau Mag. Mattitsch!

In obiger Angelegenheit können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die Neuregelung der zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der Pfarre Launsdorf, bzw. der Pfarre St. Peter bei Taggenbrunn, bestehenden Kindergartenverträge keine Einwände bestehen.

Die übermittelten Vereinbarungsentwürfe könnten unterfertigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Anton Maria Pötsch
Rechtsreferent

Im Wesentlichen wird in der Vereinbarung die jährliche Kofinanzierung der Gemeinde auf eine dynamische Behandlung aufgrund des Budgets und der tatsächlichen Jahresabrechnung umgestellt. Darüber hinaus werden Mitspracherechte bei der langfristigen Anstellung von Kindergartenangestellten für die Gemeinde gesichert.

Nähere Details sind der Berichtsunterlage zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Sozialausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der Pfarre St. Peter bei Taggenbrunn, St. Peter 1, 9313 St. Georgen am Längsee über die Führung des Kindergartens in den Räumlichkeiten der Pfarre St. Peter bei Taggenbrunn, in St. Peter 1, 9313 St. Georgen am Längsee.

Der Vereinbarungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6) Pfarrkindergarten Launsdorf: Kindergartenvereinbarung

Berichterstatlerin: GVⁱⁿ Sabine Gassing, Obfrau des Sozialausschusses

Gassing verweist auf ihre Ausführungen zu TOP 5).

BESCHLUSS: Auf Antrag des Sozialausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der Pfarre Launsdorf, Kirchplatz 1, 9314 Launsdorf über die Führung des Kindergartens in den Räumlichkeiten der Pfarre Launsdorf, Kirchplatz 1, 9314 Launsdorf.

Der Vereinbarungsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Flächenwidmungsplan-Änderungen: Beschluss der Widmungen:

Berichterstatlerin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Ausschussobfrau des Raumplanungsausschusses

7)a) Antrag 2019/1: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Umwidmung von Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Dorfgebiet

307/1 (T), 308(T) KG 74514 Launsdorf, 1.515m²

Antragsteller: Dolzer Gerald

Der Punkt wurde am 12.11.2019 mit Zahl 031-2/011/2019-3 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Begründung:

Die Widmung stellt keinen Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde dar und wird aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt.

Seitens der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung liegt eine Stellungnahme positiv mit Auflagen vor.

„...Die Widmung bedeutet zwar eine Erweiterung im unmittelbaren Anschluss an bestehendes bereits baulich genutztes Bauland. Jedoch kommt es damit zu einer fingerförmigen Baulandentwicklung mit innenliegenden, infrastrukturell erschlossenen Flächen. Dies ist in Drasendorf bereits an anderen Ortsrändern auch erfolgt. Die innenliegende Fläche befindet darüber hinaus auf dem gleichen Grundstück mit der Nummer 307/1 und ist infrastrukturell voll angeschlossen.

Die beabsichtigte Widmung liegt zwar innerhalb der Siedlungsaußengrenzen stellt jedoch aufgrund der Situierung und Verfügbarkeit innenliegender Flächen einen Widerspruch zur raumplanerischen Zielsetzung "Schaffung abgerundeter Baugebiete" dar. Erst nach Nutzung der innenliegenden Flächen ist eine Erweiterung (wie beantragt) raumplanerisch vertretbar.“

Die Stellungnahme ist dem Beschluss angefügt.

Stellungnahme Gemeinde: Entsprechend der Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde die Widmungsfläche nach Süden verlegt und mit der Fachabteilung abgesprochen. Demgemäß ist nun eine Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung gegeben, die kundgemachte Widmungsfläche entspricht folglich der raumplanerischen Intention. Es wird festgehalten, dass die Vereinbarung A (Erschließung) und Vereinbarung B (Sicherstellung der Widmungsgemäßen Bebauung mit Besicherung) vorliegen.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Parz. 307/1 (T), 308(T) KG 74514 Launsdorf, im Ausmaß von 1.515 m² von Grünland - Land- u. Forstwirtschaft; Ödland in Bauland Dorfgebiet zu beschließen. Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses. Ebenso bilden die Vereinbarung A (Erschließung) und Vereinbarung B (Sicherstellung der Widmungsgemäßen Bebauung mit Besicherung) einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)b) Antrag 2019/9a: Umwidmung in Grünland Friedhof Naturbestattung

Umwidmung von Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland in Grünland – Friedhof Naturbestattungsanlage

414(T) 416(T) 404/5(T) 404/7(T), KG 74527 St. Georgen am Längsee - 15.705m²
Antragsteller: Bistum Gurk

Der Punkt wurde am 12.11.2019 mit Zahl 031-2/011/2019-3 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Begründung:

Die Widmung stellt keinen Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde dar und wird aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt.

Die von der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung eigeforderten Stellungnahmen liegen positiv bzw. positiv mit Auflagen vor:

- Fachgutachten Abt. 8 UA Schall- und Elektrotechnik 3.2.2020, Zahl: 08-BA-3284/4-2019 (003/2020) - positiv mit Auflagen (STN gemäß fachlichem Naturschutz)
- Fachgutachten Abt. 8 – fachlicher Naturschutz vom 05.02.2020, ZI. 08-NSCH-240/20-2020 - positiv
- Fachgutachten Bezirksforstinspektion vom 17.02.2020 SV19-ROD-985I2019 (004I2020) - positiv mit Auflagen

Sämtliche Stellungnahmen sind im Anhang beigefügt.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Parz. 414(T) 416(T) 404/5(T) 404/7(T), KG 74527 St. Georgen am Längsee im Ausmaß von 15.705 m² von Grünland - Land- u. Forstwirtschaft; Ödland in Grünland – Friedhof Naturbestattungsanlage zu beschließen.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)c) Antrag 2019/9b: Umwidmung in Grünland Friedhof Naturbestattung

Umwidmung von Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland in Grünland – Friedhof Naturbestattungsanlage

831/1(T), KG 74514 Launsdorf - 1.862m²

Antragsteller: Bistum Gurk

Der Punkt wurde am 12.11.2019 mit Zahl 031-2/011/2019-3 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Begründung:

Die Widmung stellt keinen Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde dar und wird aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt.

Die von der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung eigeforderten Stellungnahmen liegen positiv bzw. positiv mit Auflagen vor:

- Fachgutachten Abt. 8 UA Schall- und Elektrotechnik 3.2.2020, Zahl: 08-BA-3284/4-2019 (003/2020) - positiv mit Auflagen (STN gemäß fachlichem Naturschutz)
- Fachgutachten Abt. 8 – fachlicher Naturschutz vom 05.02.2020, Zl. 08-NSCH-240/20-2020 - positiv
- Fachgutachten Bezirksforstinspektion vom 17.02.2020 SV19-ROD-985I2019 (004I2020) - positiv mit Auflagen

Sämtliche Stellungnahmen sind dem Beschluss angefügt.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Parz. 831/1(T), KG 74514 Launsdorf im Ausmaß von 1.862 m² von Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland in Grünland – Friedhof Naturbestattungsanlage zu beschließen.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)d) Antrag 2019/10a: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

Umwidmung von Grünland - Tennisplatz

in Bauland - Dorfgebiet

515/1(T), KG 74527 St. Georgen am Längsee, 1.522m²

Antragsteller: Kornelia Motschnig. Geplant ist ein Umbau des Gebäudes zur Errichtung von Seminar- und Konferenzräumen.

Der Punkt wurde am 12.11.2019 mit Zahl 031-2/011/2019-3 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Begründung:

Die Widmung stellt keinen Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde dar. Lt. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsaußengrenzen. Im ÖEK ist der gegenständliche Bereich als "Eignungsstandort für Tourismusfunktion" und „Eignungsstandort Sport- und Erholungsfunktion“ ausgewiesen und wird aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt.

Seitens der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung liegt eine positive Stellungnahme vor:

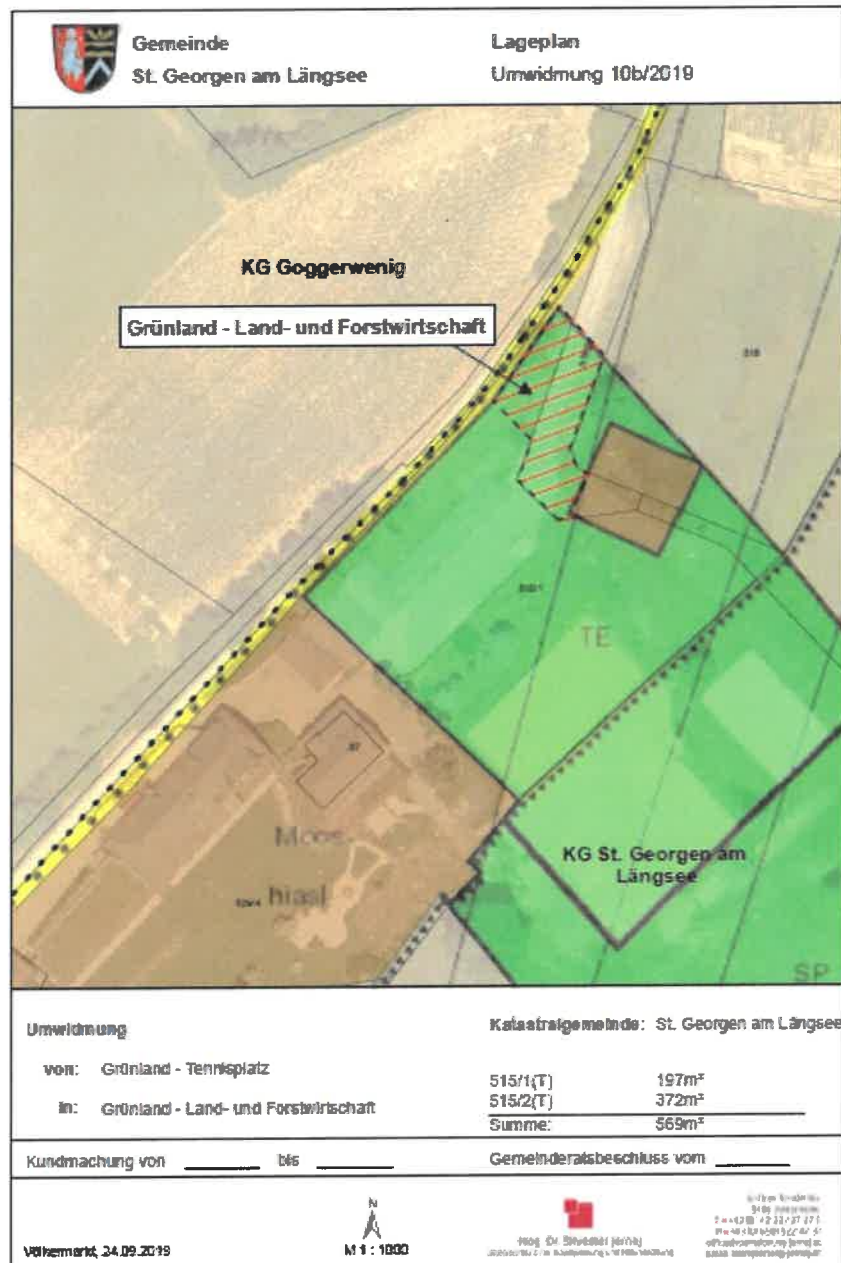
- Fachgutachten Abt. 8 UA Schall- und Elektrotechnik vom 3.2.2020, Zahl: 08-BA-3284/4-2019 – dem Antrag kann vorbehaltlich einer positiven Beurteilung durch die Abteilung 3 zugestimmt werden.

Sämtliche Stellungnahmen sind dem Beschluss angefügt.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Parz. 515/1(T), KG 74527 St. Georgen am Längsee, im Ausmaß von 1.522 m² von Grünland - Tennisplatz in Bauland - Dorfgebiet zu beschließen.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)e) **Antrag 2019/10b: Umwidmung in Grünland Landwirtschaft**



Der Raumordnungsausschuss hat sich gegen die Rückstellung des Antrages ausgesprochen. Begründend wird ausgeführt, dass dann auch die Verkehrsfläche im Antrag 10a/2019 entsprechend abzuändern wäre. Vor allem aber handelt es sich um keine öffentliche Verkehrsfläche, sondern um eine private Zufahrt zu den unterschiedlichen Nutzungsangeboten im dort befindlichen privaten Gebäudeensemble. Darüber hinaus liegt kein öffentliches Interesse vor, schon gar nicht bei der Instandhaltung oder dem Bau der Anlage.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Parz. 515/1(T) und 515/2(T), beide KG 74527 St. Georgen am Längsee, im Ausmaß von 569 m² von Grünland - Tennisplatz in Grünland – Land- und Forstwirtschaft zu beschließen.
Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)f) Antrag 2019/11: Umwidmung in Bauland Dorfgebiet

**Umwidmung von Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland
in Bauland - Dorfgebiet**

53/1(T), KG 74508 Gösseling, 515m²

Antragssteller: Rainer Werner

Der Punkt wurde am 12.11.2019 mit Zahl 031-2/011/2019-3 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Begründung:

Das gegenständliche Widmungsbegehren stellt eine geringfügige Erweiterung von Bauland - Dorfgebiet mitten im Siedlungsgebiet dar. Dies entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und kann aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt werden.

Seitens der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Die Stellungnahme ist dem Beschluss angefügt.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Parz. 53/1(T), KG 74508 Gösseling, im Ausmaß von 515 m² von Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland in Bauland - Dorfgebiet zu beschließen.
Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)g) Antrag 2019/12: Umwidmung in Grünland Nebengebäude

**Umwidmung von Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland
in Grünland – Nebengebäude**

28/1(T), KG 74507 Goggerwenig, 390m²

Antragsteller: Premig Peter

Der Punkt wurde am 12.11.2019 mit Zahl 031-2/011/2019-3 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Begründung:

Gemäß ÖEK liegt die Widmungsfläche innerhalb der Siedlungsaußengrenzen. Ein Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten ist grundsätzlich nicht abzuleiten.

Seitens der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung liegt eine Stellungnahme positiv mit Auflagen vor.

„...Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird festgehalten, dass eine spezifische Grünlandwidmung in diesem Bereich möglich ist, jedoch ist einerseits eine Anpassung der bestehenden, bereits baulich genutzten westlich liegenden BL-Dorfgebietsflächen und andererseits eine Widmungsanbindung an die Grünlandwidmung erforderlich ist. Weiters ist hinsichtlich der geplanten baulichen

Umsetzung seitens der Gemeinde näher zu begründen, inwieweit mit einem Kunststoffdach der Ensembleschutz gewährleistet werden kann.“

Die Stellungnahme ist dem Beschluss angefügt.

Stellungnahme Gemeinde: Laut dem nun vorliegenden Einreichplan für die Überdachung der bestehenden Düngerstätte ist eine Holzriegelkonstruktion mit Lärchenschalung vorgesehen. Als Dachkonstruktion ist ein Zeltdach mit 40° Neigung und einer kleinteiligen Ziegeldeckung geplant. Demgemäß ist kein Kunststoffzelt vorgesehen und das nunmehr vorgesehene Gebäude passt sich dem baulichen Bestand an - keine Beeinträchtigung des bestehenden Ensembles.

Die Widmungsanbindung an die Grünlandwidmung unter Berücksichtigung der Bestandstruktur wird im Frühjahr im Rahmen der Vorprüfungen durchgeführt.

Beschluss: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Parz. 28/1(T), KG 74507 Goggerwenig, im Ausmaß von 390 m² von Grünland Land- u. Forstwirtschaft; Ödland in Grünland – Nebengebäude zu beschließen.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Veränderungen am öffentlichen Gut: Verordnung Zuschreibung Wolschartweg

Berichterstatter: 2. Vzbgm. Wolfgang Grilz, Straßenreferent

Für den Widmungspunkt 1/2019, welcher heute im TOP 7)a) beschlossen wurde, wurde seitens des Widmungswerbers eine Grundstücksteilung durchgeführt. Einerseits wurde eine private Zufahrt ausgewiesen, und andererseits soll in Abstimmung mit dem Widmungswerber und auf Basis der Bestimmungen des Kärntner Grundstücksteilungsgesetzes das Trennstück 4 im Ausmaß von 120 m² dem öffentlichen Weggrundstück 2294 KG 74514 Launsdorf kosten- und lastenfrei zugeschrieben werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen das Trennstück 4 (120 m²) vom Grundstück 308 in der KG 74514 Launsdorf gemäß den Bestimmungen des § 3 des Kärntner Grundstücksteilungsgesetzes - K-GTG abzuschreiben und dem öffentlichen Weggrundstück 2294 in der KG 74514 Launsdorf kosten- und lastenfrei für den Allgemeingebrauch zuzuschreiben.

Die Verordnung vom 4. 6. 2020, Zahl 003-3/002/2020-6 sowie die Vermessungsurkunde der Fa. Angst GeoVermessung ZT GmbH vom 18. 3. 2020, GZ: 193085-Va-U bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

9) **Sicherheitsausbau Schnellstraße S37: Wildzaun entlang der Strecke St. Veit Mitte bis St. Veit Nord: Resolution**

Berichterstatterin: Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche, Ausschussobfrau des Raumplanungsausschusses

Orasche verweist auf das umfangreiche Gutachten, welches im Zuge der Amtshilfe durch die Kärntner Jägerschaft für die Gemeinde St. Georgen am Längsee erstellt wurde. Im Kern wird nochmals die Bedeutung der Errichtung eines Wildschutzzaunes beim Sicherheitsausbau der S37 zwischen St. Veit Mitte und St. Veit Nord herausgestrichen. Damit soll das Unfallrisiko für die Verkehrsteilnehmer minimiert und der Aufwand und Schaden für die örtliche Jagdgesellschaft Goggerwenig reduziert werden. Sowohl der Wildschutzzaun als auch mögliche Wildquerungen werden angeregt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, der ASFINAG im Rahmen des konkreten Planungsprozesses für den Sicherheitsausbau der S37 das Gutachten der Kärntner Jägerschaft vom 5. 2. 2020, GZ. LGS/WOERP/27217/2/2019 des Herrn Mag. Gerald Muralt vorzulegen und die darin enthaltenen Maßnahmen zu empfehlen.

Die wildökologische Stellungnahme der Kärntner Jägerschaft vom 5. 2. 2020, GZ. LGS/WOERP/27217/2/2019 des Herrn Mag. Gerald Muralt bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) **Strandbad Längsee: Badeordnung – Änderung (wegen Coronavirus)**

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Die Benutzungsordnung für das Strandbad Längsee muss aufgrund der Vorgaben für die Bäderhygiene zur Vermeidung von COVID-19-Infektionen abgeändert werden. Gemäß dem Statut für das Wirtschaftsunternehmen Strandbad Längsee vom 22. 12. 1999 und dem diesbezüglichen Punkt 5. – Gemeinderat, ist laut Unterpunkt 9) der Gemeinderat für die Genehmigung und Änderung der Badeordnung zuständig.

Der Entwurf für die Badeordnung sowie der Maßnahmenkatalog entsprechender Bäderhygienevorschriften liegen den Beschlussunterlagen bei.

Hauptinhalt sind die Hygienevorschriften sowie all jene Bestimmungen, die eine Haftung oder Kostenübernahme beim Überschreiten der empfohlenen Besucherobergrenzen seitens der Gemeinde minimieren.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die vorgelegte Änderung der Badeordnung bzw. Benutzungsordnung infolge der Maßnahmen zu Verminderung der Ausbreitung des COVID-19-Virus. Der Entwurf derselben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) Rechnungsabschluss 2019

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

11)a) Ordentlicher Haushalt

Reichhold erläutert den vorliegenden ordentlichen Rechnungsabschluss 2019.

Die Einnahmen 2019 belaufen sich auf € 6.382.611,76 und die Ausgaben auf € 6.162.725,11. Daraus ergibt sich ein Sollüberschuss in der Höhe von € 219.886,65.

Beim Gebührenhaushalt Bauhof konnte ein Überschuss in der Höhe von € 30.710,35, beim Wasser € 45.049,02 und beim Kanal € 81.466,92, erwirtschaftet werden. Auch im Müllhaushalt konnte ein Überschuss in der Höhe von € 28.613,49 erzielt werden. Das Strandbad konnte durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 47.051,41 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Zu beachten ist, dass es durch die Umstellung von der Kameralistik auf die neue 3-Phasen-Buchhaltung kein Auslaufmonat mehr gegeben hat. Dadurch wurden gewisse Zahlungen die ins Jahr 2019 gehören erst im Jahr 2020 berücksichtigt bzw. gebucht. (z.B.: Müllhaushalt Rechnungen der Fa. FCC 12/2019 in der Höhe von Brutto € 6.479,60)

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG idgF den Rechnungsabschluss 2019 – Ordentlicher Haushalt. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich ein Sollüberschuss in der Höhe von € 219.886,65. Auch die Gebührenhaushalte haben alle mit einem Überschuss abgeschlossen. Der Rechnungsabschluss 2019 – Ordentlicher Haushalt bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11)b) Außerordentlicher Haushalt

Reichhold erläutert den vorliegenden außerordentlichen Rechnungsabschluss 2019. Die Einnahmen 2019 belaufen sich auf € 1.636.180,13 und die Ausgaben auf € 2.010.549,76. Daraus ergibt sich ein Abgang in der Höhe von - € 374.369,63.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG idgF den Rechnungsabschluss 2019 – Außerordentlicher Haushalt. Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Abgang in der Höhe von - € 374.369,63. Der Rechnungsabschluss 2019 – Außerordentlicher Haushalt bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Straßenbauprogramm 2020: Vergabe der Arbeiten

Berichterstatter: 2. Vzbgm. Wolfgang Grilz, Straßenreferent

Wie den Berichtsunterlagen zu entnehmen ist, hat die Firma AsphaltRing Bau GmbH die Ausschreibung für das heurige Straßenbauprogramm gewonnen. Das Zivilingenieurbüro CCE ZT GmbH hat eine Prüfung der Angebote durchgeführt, und es stellte sich heraus, dass die Firma AsphaltRing Bau GmbH ein entsprechend leistungsfähiges Unternehmen ist.

Seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde wurde bezüglich des KTP-Förderprogrammes mitgeteilt, dass dieses in ungekürzter Form zur Verfügung steht.

Der Auftragserteilung an die Firma AsphaltRing Bau GmbH steht daher nichts im Wege.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Vergabe des Straßenbauprogramms 2020 laut nachstehendem Auftragschreiben auf Basis der in der Berichtsunterlage vorgelegten Bedingungen.

AUFTRAGSSCHREIBEN

Auftraggeber: **Gemeinde St. Georgen am Längsee**

Hauptplatz 24
9314 Launsdorf

Auftragnehmer: **AsphaltRing Bau GmbH**

Blintendorf 10
9300 St. Veit an der Glan

Baumaßnahme: **Gemeinde St. Georgen am Längsee**

Straßenbauprogramm 2020
Baumeisterarbeiten

Die **Gemeinde St. Georgen am Längsee** überträgt aufgrund des Angebotes vom 24.04.2020 der **Firma AsphaltRing Bau GmbH** die Ausführung der o.a. Baumaßnahme mit einer Auftragssumme von

€ 367.370,36 exkl. UST

zu den Bedingungen des vorliegenden Auftragschreibens mit den in den Abschnitten A) und B) angeführten Vertragsbestandteilen bzw. Vertragsbedingungen.

Die Auftragssumme entspricht dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot der Fa. AsphaltRing Bau GmbH vom 24.04.2020.

A.) BESTANDTEILE DES AUFTRAGES:

- 1.) das vorliegende Auftragschreiben,
- 2.) das sachlich und rechnerisch überprüfte Angebot der Firma AsphaltRing Bau GmbH vom 24.04.2020 mit allen Ausschreibungs- und Angebotsbestandteilen sowie Vertragsbedingungen und Festlegungen gemäß Angebotsschreiben,
- 3.) die gemeinsamen Festlegungen des Aufklärungsgesprächs vom 15.05.2020 laut unterfertigtem Protokoll,
- 4.) die Vertragsnormen,
- 5.) die Fachnormen,
- 6.) der SiGe-Plan,
- 7.) der nach Auftragserteilung zu erstellende Terminplan,
- 8.) die Beschlüsse des Gemeinderates,
- 9.) das Bundesvergabegesetz 2018 idgF.

B.) DIVERSE VERTRAGSBEDINGUNGEN bzw. DIVERSE FESTLEGUNGEN:

Vorbemerkung: Im Sinne der ÖNORM A 2050 werden nachstehend nur jene Bedingungen und Festlegungen angeführt, die nicht bereits im Angebot (Angebotsschreiben, Besondere Vertragsbestimmungen, Leistungsverzeichnis usw.) eindeutig als Vertragsbestimmungen enthalten sind.

1.) Ausführungsfristen:

a.) **Baubeginn:** Juli 2020

b.) **Fertigstellungsfrist der gesamten Anlage:** November 2020

Der Durchführungszeitraum der Straßenbaumaßnahmen hat einvernehmlich zwischen AN und dem AG zu erfolgen. Dazu ist nach Auftragserteilung gemeinsam ein Terminplan zu erstellen. Der Terminplan ist vom AN und AG zu unterzeichnen und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Auftrages. Sollten sich bei Einhaltung der Termine Schwierigkeiten ergeben, sind diese sofort schriftlich mitzuteilen.

2.) Überwachung:

Die Baudurchführung und Bauausführung unterliegen der Überwachung durch folgende Stelle:

Bauoberleitung und örtliche Bauaufsicht durch die CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt.

Ansprechperson ÖBA: DI (FH) Thomas Peikler, Tel. 0660 7047446

3.) Erklärungen des Auftragnehmers:

a.) Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, dass sämtliche Einheitspreise vor Unterzeichnung dieses Auftragschreibens nochmals überprüft und richtig kalkuliert sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass Nachforderungen wegen unrichtiger Kalkulation ausnahmslos nicht anerkannt werden.

b.) Folgende gemäß Leistungsverzeichnis geforderte Erledigungen seitens des AN erfolgen noch bei Baubeginn bzw. zum gegebenen Zeitpunkt:

- **alle aus dem LV hervorgehenden Obliegenheiten des AN**

c.) Der Auftragnehmer nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass ergänzende und nachträglich vorgelegte Erklärungen nur soweit Gültigkeit haben, als sie nicht in Widerspruch zu den Angebotsbestimmungen stehen.

d.) Der AN wird im Zuge der Auftragsbestätigung um die Nominierung des zuständigen Bauleiters ersucht. Die Auswechslung desselben ist ausschließlich mit Zustimmung des AG gestattet; über das Verlangen des AG ist unverzüglich ein neuer Bauleiter zu bestellen.

Bauleiter des Auftragnehmers:

4.) Gewährleistung, Garantie, Haftrücklass

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt drei Jahre. Entsprechend des Angebotes der AsphaltRing Bau GmbH verlängert der AN die Garantiezeit um weitere zwei Jahre auf **insgesamt fünf Jahre**.

Die Garantie schließt ein: neuwertiger Ersatz, Kosten des Aus- und Einbaues und Beseitigung der Folgeschäden an anderen Bauteilen und Einrichtungen.

Als Haftrücklass werden für die Dauer von 5 Jahren ab dem Tag der förmlichen Übernahme 3 % der Schlussrechnungssumme (brutto) einbehalten. Auf Wunsch des AN kann dieser stattdessen eine Bankgarantie stellen.

Die Auflösung des Haftrücklasses erfolgt nach einer über den Antrag des AN einberufenen und gemeinsam mit dem AG durchgeführten Schlussfeststellung; allenfalls aufgetretene Mängel sind jedenfalls vor Auflö-

sung des Haftrücklasses zu beheben. Für ausgeführte Gewährleistungsarbeiten übernimmt der AN vom Tage der neuerlichen Abnahme an wieder für weitere 2 Jahre die volle Gewähr inkl. Haftrücklass für die betroffene Teilleistung.

Falls der AN Mängel auch nach Setzen einer einmaligen Nachfrist nicht fristgerecht behebt oder nicht mehr geeignet erscheint, darf der AG andere Kräfte auf Kosten des AN einsetzen.
Als Haftrücklass einbehaltene Geldbeträge sind gegenüber dem AN zinsfrei.

5.) Zahlungskonditionen

Die Preise sind Festpreise.

Die Prüffrist beginnt mit dem Datum des Eingelangt-Stempels beim Auftraggeber.

Zahlungsfrist Abschlagsrechnungen: 45 Kalendertagen nach Ende der Prüffrist

Zahlungsfrist Schlussrechnung: 90 Kalendertagen nach Ende der Prüffrist

6.) Dieses Auftragschreiben wird in drei Exemplaren ausgefertigt und wie folgt verteilt:

(1) Auftraggeber (AG): Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptplatz 24
9314 Launsdorf

(2) Auftragnehmer (AN): AsphaltRing Bau GmbH
Blintendorf 10
9300 St. Veit an der Glan

(3) CCE Ziviltechniker GmbH
Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt.

Die Vertragspartner erklären, dieses Auftragschreiben in allen seinen Punkten anzuerkennen.

Das Auftragschreiben gilt als Vertrag, welcher mit Fertigung durch beide Vertragspartner wirksam wird.

Diesem Auftrag liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 4. 6. 2020 zugrunde.

Launsdorf, am

Für die Gemeinde St. Georgen am Längsee:

Für den Auftragnehmer:

.....
Der Bürgermeister
Konrad Seunig

.....
Der Auftragnehmer
(Firmenmäßige Unterfertigung)

Der 2. Vizebürgermeister
Johann Wolfgang Grilz

.....
Weiteres Mitglied des Gemeinderates

13) Verstärkung der liquiden Mittel gemäß § 37 K-GHG:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass - wie im letzten Jahr - um eine Verlängerung des Kontokorrentrahmens bei der Raiffeisen Regionalbank Längsee-Hochosterwitz angesucht wurde. Wie aus dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag ersichtlich, handelt es sich beim Girokonto der Gemeinde St. Georgen am Längsee um € 350.000,- und beim Strandbad um € 100.000,-.

13)a) Gemeinde: Verlängerung Kontokorrentrahmen

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, den Kontokorrentrahmen der Raiffeisen Regionalbank Längsee-Hochosterwitz, laut dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag von insgesamt € 350.000,-. Die Konditionen sind ebenfalls dem Finanzierungsvorschlag zu entnehmen.
Der Finanzierungsvorschlag Raiffeisen Regionalbank Längsee-Hochosterwitz vom 19. 2. 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

13)b) Strandbad: Verlängerung Kontokorrentrahmen

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, den Kontokorrentrahmen der Raiffeisen Regionalbank Längsee-Hochosterwitz, laut dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag von insgesamt € 100.000,-. Die Konditionen sind ebenfalls dem Finanzierungsvorschlag zu entnehmen.
Der Finanzierungsvorschlag Raiffeisen Regionalbank Längsee-Hochosterwitz vom 19. 2. 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

Petrasko wirft ein, dass, bevor der nächste Punkt Personelles besprochen wird, die Resolution und der Dringlichkeitsantrag beschlossen werden muss.

15) Resolution „Rettung der Gemeindeleistung und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“

Seunig liest dem Gemeinderat den Resolutionstext zur Gänze vor.

Herrn Bundeskanzler
Sebastian Kurz
Ballhausplatz 2
1010 WIEN

.....
Gemeinde

.....
Datum

Resolution:

„Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in „Normalzeiten“ stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche:

- Kinderbetreuung
- Schulerhaltung
- Rettungs- und Feuerwehrwesen
- Abwasser- und Wasserversorgung
- Amts- und Bürgerservice
- Kofinanzierung Pflege
- Kofinanzierung Gesundheitsversorgung
- uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein. Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten, ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkraftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsgünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Deshalb fordert der Gemeinderat von Sie, Herr Bundeskanzler, auf, die Gemeinden und Städte mit folgenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen:

Punkt 1 – Kommunalen Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 – Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten könnte, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmerückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundeskanzler, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.

Für den Gemeinderat von

.....

(Bürgermeister)

Herrn Bundesminister für Finanzen
Mag. Gernot Blümel, MBA
Johannesgasse 5
1010 WIEN

.....
Gemeinde

.....
Datum

Resolution:

„Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in „Normalzeiten“ stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche:

- Kinderbetreuung
- Schulerhaltung
- Rettungs- und Feuerwehrwesen
- Abwasser- und Wasserversorgung
- Amts- und Bürgerservice
- Kofinanzierung Pflege
- Kofinanzierung Gesundheitsversorgung
- uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein. Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkraftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsengünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Deshalb fordert der Gemeinderat von Sie, Herr Bundesminister, auf, die Gemeinden und Städte mit folgenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen:

Punkt 1 – Kommunaler Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 – Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten kann, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmerückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundesminister, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.

Für den Gemeinderat von

.....

(Bürgermeister)

Slamanig fragt nach, von wem das geschrieben wurde.

Seunig antwortet, vom Gemeindebund, u. w.

Reichhold will wissen, was genau gefordert wird.

Seunig erklärt, dass Geld gefordert wird. In welcher Form genau muss sich der Bund überlegen. Seunig verweist auf den Rest des Dokuments und liest vor.

Slamanig äußert sich dazu, dass es komisch ist, dass Vermögende zur Kasse gebeten werden. Die Gemeinden befürchten, dass ein Fehlbetrag von € 900 Millionen bis zu € 2 Milliarden auf sie zukommt. Dass man da auf die Unterstützung vom Bund angewiesen ist ergibt sich aus der Sache. Warum aber nur die „Reichen“ zahlen sollen ist unverständlich, denn sie tragen viel zum Steueraufkommen bei.

Reichhold will wissen, von wem der Antrag ausgegangen ist.

Seunig erklärt, dass er ihn eingebracht hat.

Janz sagt dazu, dass es zwischen 500.000 und 600.000 Kapitalvermögende in Österreich gibt, und wenn man sich mit der Steuersituation bei uns beschäftigt, sind wir diesbezüglich am unteren Ende der Latte (die genannte Personengruppe trage nur 1,5 % des Steueraufkommens bei, was nicht dem europäischen Schnitt entspreche. Es sollte von den Reichen ein gewisser Beitrag geleistet werden. Die wirklich Vermögenden mit ihren Anwälten werden in Österreich extrem geschont.

Grojer erklärt, dass die Praxis zeigt, wer vermögend ist, kann rechnen, wer nicht vermögend ist, kann es nicht. Die vorgelesene Resolution kann ohne Weiters beschlossen werden.

Slamanig führt aus, dass nur ein Land in der EU eine höhere Abgabenbelastung hat als Österreich. Finanzminister Lacina habe das 1995 abgeschafft. Dass wir als Gemeinde, Geld vom Bund brauchen, ist unbestritten.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 1 Stimmen (Reichhold ist wegen des Zusatzes dagegen), die Resolution zu unterzeichnen und der Bundesregierung vorzulegen. Die Resolution bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion (Die Freiheitlichen in St. Georgen/Lgs.: Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels-geschäftes im Bereich Launsdorf Resolution „Rettung der Gemeindeleistung und kommunales Investitionspaket

Seunig verliert nachstehenden Antrag:

FPÖ-Gemeinderatsfraktion St.Georgen/Längsee 9314 Launsdorf	4. 6. 2020
An den Gemeinderat der Gem. St.Georgen/Längsee 9314 Launsdorf	
<u>Betreff:</u> Dringlichkeitsantrag gem. §42 AGO, Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels-geschäftes im Bereich Launsdorf	
Launsdorf wächst und bedarf dringend eines gut sortierten Nahversorgers. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, insbesondere auch der Covid-19 Krise bestärken uns in dieser Forderung. Wir Freiheitliche schlagen vor, aufbauend auf den Gesprächen mit den Handelsketten vor 13 Jahren, wieder in Verhandlung mit diesen zu treten.	
Als mögliche Standorte nennen wir: a) Bereich Gemeindestraße – Flugfeld b) Höhe Kreisverkehr Hochosterwitz	

Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 1 (Grojer) Stimmen die Dringlichkeit des Antrages.

Seunig sagt dazu einleitend, dass ein Lebensmittelgeschäft dringend ist und etwas im Entstehen sein könnte. Es ist wichtig, dass es - nicht wie das letzte Mal - nach draußen gelangt und verhindert wird. Mehrere Gespräche der Projektbetreiber, bestehend aus der Bank, der Kirche und den Besitzern, haben schon stattgefunden. Der letzte Stand ist, dass die Bank der Kirche ein Angebot gestellt hat, den Standort da zu lassen und mit zu expandieren in Kombination einer Lebensmittelsache. Er bittet aber noch einmal, dies nicht nach außen zu transportieren. Außerdem hofft er, dass die Kette nicht wegen der Coronakrise abspringt.

Slamanig sagt dazu, dass er schon vor 13 Jahren bei den Verhandlungen mit eingebunden war. Es wäre damals sicher über die Bühne gegangen, aber der Herr Landesrat Wurmitzer hat darauf bestanden, dass die Kette in den Ort geht. Die Freiheitlichen waren schon damals dafür.

Seunig erwidert, dass auch von den Freiheitlichen damals ein Schreiben kam, dass der Standort nicht passt. Herr Schweighofer hat damals gesagt, dass man sich das Schreiben hätte sparen können. Das Projekt bei der Bahnhofsübersetzung war schon ausgedacht, dann kamen böse Schreiben - wie es bei uns öfters vorkommt. Herr Schweighofer sagte dazu: „So bitte nicht! Wenn das nicht gewollt ist, haben wir es nicht notwendig in so einer Verbindung zu arbeiten.“ Damals hätte die Kette nicht nur in Launsdorf gebaut, sondern auch an anderen Standorten. Jetzt haben wir wieder die Möglichkeit. Es soll auf keinen Fall zerredet werden, da es eine positive Sache ist. Die Kette möchte auf einen bestimmten Platz, die Widmung liegt an der Gemeinde.

Grilz erinnert daran, dass es auch einen anderen Platz gibt.

Seunig weist nochmals eindringlich darauf hin, dass die Kette einen bestimmten Platz hat, den sie will. Sie brauchen nämlich u. a. ein „Straßengeschäft“.

Grojer fragt, wo der Platz ist und wie es mit dem Grund vom Planegger Peter im Dreieck zwischen der Südbahn und der B82 aussieht?

Seunig antwortet, dass es im zuständigen Ausschuss beraten werden muss. Derzeit könne er nicht mehr Auskünfte geben.

Slamanig berichtet, dass er zum damaligen Zeitpunkt Obmann des Raumplanungsausschusses war. Daher hat er damals mit Hr. DI Franz Planegger geredet, und es wurde projektmäßig vorbereitet. Der Verkehr von der oberen Dorfstraße hätte an die Gemeindestraße abgeführt werden sollen. Leider ist das Projekt damals gestorben. Selbstverständlich sind wir alle für das aktuelle Projekt, und werden es unterstützen.

Seunig sagt, dass es sich jetzt, aufgrund der Coronakrise, um eine entscheidende Phase handelt.

Slamanig erklärt, dass er einen guten Einblick in eine Handelskette hat. Diese Kette hat in dieser Krise ein gutes Geschäft gemacht, die Fleischumsätze sind sogar um 25% gestiegen. Dies wird sich voraussichtlich halten, da die Leute nicht ins Ausland fahren, sondern Urlaub in Österreich machen werden. Das Interesse ist sicher da.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 1 (Grojer) Stimmen, die Ansiedlung eines Lebensmittelgeschäftes in Launsdorf gemäß dem Antrag nach § 42-K-AGO der Freiheitlichen in St. Georgen am Längsee zu unterstützen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

14) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Siehe hierzu das nicht öffentliche Protokoll der gegenständlichen Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:52 Uhr.

Die Schriftführerin:



Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

GV DI Manfred Sacherer

GR Dr. Johann Slamanig

GV Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd

Der Vorsitzende:

Bürgermeister
Konrad Seunig

Der Amtsleiter:



Ing. Stefan Petrasko, MA